

Anordnung der städtischen Abstimmung vom 3. März 2024

Der Stadtrat,

gestützt auf das kantonale Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, das Gemeindegesetz vom 4. Mai 2004 und die Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

1. Am Sonntag, 3. März 2024, und an den entsprechenden Vortagen wird in der Stadt Luzern über folgende Vorlage abgestimmt:
 - Gesamtanierung und Erweiterung Schulanlage Steinhof
2. Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Sonderkredit von 19,41 Mio. Franken für die Gesamtanierung und Erweiterung der Schulanlage Steinhof gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates vom 30. November 2023 zu?
3. Stimmberechtigt für die städtische Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 27. Februar 2024 (Abschluss Stimmregister) ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Luzern geregelt haben.
4. Das amtliche Stimmmaterial wird mit dem Stimmrechtsausweis in der Woche vom 5. bis 9. Februar 2024 zugestellt. Das Vorgehen ist auf dem persönlichen Stimmrechtsausweis ersichtlich.
5. Das Urnenlokal in der Heiliggeistkapelle, Hirschengraben 17b, wird am Sonntag, 3. März 2024, von 9.00 bis 10.00 Uhr geführt.
6. Dieser Beschluss ist spätestens ab Montag, 22. Januar 2024, an den amtlichen Publikationsstellen zu veröffentlichen.
7. Stimmrechtsbeschwerde ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz innert 3 Tagen beim Regierungsrat einzureichen.

Luzern, 13. Dezember 2023


Beat Züsli
Stadtpräsident


Michèle Bucher
Stadtschreiberin